

## **Bericht**

### **des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein**

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung  
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

#### **„Innovationsstrategie und Innovationsagentur in der Metropolregion“**

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Thering**

#### **I. Vorbemerkung**

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO einstimmig in seiner Sitzung am 20. Januar 2023. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

#### **II. Beratungsinhalt**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen einleitend auf die durch Hamburg und Schleswig-Holstein Ende 2022 auf Empfehlung der OECD-Studie zur Metropolregion entwickelte gemeinsame Innovationsstrategie hin. Um deren Umsetzung zu fördern, solle die Gründung einer Innovationsagentur geprüft werden. Da Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vollständig dafür hätten gewonnen werden können, solle Anfang Mai auf Grundlage eines weiterführenden Beschlussvorschlages über einen möglichen gemeinsamen Weg entschieden werden. Sie seien recht zuversichtlich, die Innovationsstrategie mit Leben füllen zu können.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter fügten hinzu, dass das Konzept für eine Innovationsagentur bereits vorliege. In Vorbereitung des Termins im Mai laufe derzeit die länderinterne Beratung zu der Thematik.

Bezug nehmend auf die bisherige Zurückhaltung Niedersachsens und Bremens fragten die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen nach einer Einschätzung der Regierungsvertreterinnen und -vertreter, wie man zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen könne, zumal für die Region auch größere Projekte gewonnen werden sollten und eine internationale Strahlkraft angestrebt werde. Diese Projekte würden auch die Wahrnehmbarkeit der Metropolregion in den einzelnen Ländern erhöhen. Da ihrer Meinung nach die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Vorhaben ausgewogen über die vier Bundesländer verteilt sein sollten, interessierte sie, ob eine übergreifende Verständigung über die Ansiedlung der Projekte stattfinde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass die Federführung für die einzelnen Projekte der Strategie daran anknüpfe, was die jeweilige Region zu bieten habe, und Schleswig-Holstein für die Innovationsagentur federführend sei. Sie betonten, dass die Metropolregion über die Freie und Hansestadt Hamburg hinaus, aber mit Hamburg im Titel auf der Landkarte verankert werden solle.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass es zur Standortfrage der 18 Projekte in den zugehörigen Arbeitsgruppen sehr unterschiedliche Vorstellungen und Ansätze gebe. Auch sie befürworteten bei den gemeinsam umzusetzenden Projekten eine ausgeglichene Standortverteilung.

Die Hamburger Abgeordneten der GRÜNEN erachteten besonders im Energiebereich, wie beispielsweise bei der Batterieindustrie, eine länderübergreifende Zusammenarbeit für sehr sinnvoll. An die Regierungsvertreterinnen und -vertreter gewandt, erkundigten sie sich, ob bereits über die Finanzierung diskutiert worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen ihrerseits, dass die Zukunft im Norden in der Kooperation liege, insbesondere wenn man die Stärken der einzelnen Räume gut nutzen würde. Sie sähen hier gegenüber anderen Räumen große Chancen. Die Finanzierung der Innovationsagentur sei noch nicht abschließend geklärt, zumal noch die bisher inhaltlich nicht so überzeugten Akteure gewonnen werden sollten.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass die Finanzierungsbeträge auch von dem angestrebten Umsetzungszeitraum abhängen.

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete teilte die Auffassung der OECD-Studie, dass eine höhere Innovationsdynamik für die Region erforderlich sei, und hielt dies auch im Vergleich mit anderen Regionen für zentral. Er begrüßte die entwickelte Strategie, doch sei ihm der konkrete Beitrag der Innovationsagentur hierzu unklar, da Innovation in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen und Hochschulen stattfindet. Zudem bat er zu konkretisieren, wie insbesondere die ersten beiden auf der Homepage genannten Ziele der Agentur erreicht werden sollten. In Anbetracht der sehr dünnen und wenig konkreten Ausführungen stelle sich ihm die Frage, ob das Projekt einer Innovationsagentur bei der Metropolregion richtig angelegt sei, insbesondere da Niedersachsen schon von Anfang habe verlauten lassen, dass es im Gegensatz zu anderen Landesteilen um Harburg herum am wenigsten Innovatives habe, und Mecklenburg-Vorpommern sich daraus zurückgezogen habe. Wäre es nicht klug, das Thema aus der Metropolregion herauszunehmen und eine gemeinsame Innovationsagentur für Hamburg und Schleswig-Holstein mit einem Schwerpunkt auf Life Science und Medizintechnik und Smarte Energiesysteme zu setzen, um so mit weniger finanziellem Aufwand, höherer Innovationskraft und stärkerer Dynamik zu starten?

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass eine Innovationsagentur nicht aufgrund politischer Motivationen vorgeben solle, in welchen Bereichen welcher Akteur Innovationen entwickeln solle, und bekräftigten, bei gemeinsamem Interesse durchaus Innovationspotenzial für die Metropolregion zu sehen. Fehle die gemeinsame Überzeugung, müssten Hamburg und Schleswig-Holstein Alternativen überlegen. Zum Thema Windenergie gaben sie zu bedenken, dass weitere Überlegungen sinnvoll seien, wenn es bundesweit eine neue Regulatorik und in Hamburg ausreichend Abnehmer für grünen Strom und grünen Wasserstoff gebe. Auf diesem Gebiet sahen sie konkret auch die Einbeziehung des nördlichen Niedersachsens als sehr sinnvoll an. Eine Innovationsagentur könnte, wenn man sie nicht politisch überfrachte, dabei gut unterstützen, da die Landkreise dort bisweilen schon weiter seien als die Landesregierung. Als funktionierende Beispiele der Zusammenarbeit bewerteten sie einige länderübergreifend agierende Cluster im Bereich erneuerbare Energien und Life Science.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass die von dem FDP-Abgeordneten genannten Themen aufgegriffen würden. Dass eine Agentur Stakeholder einbeziehe, die zu einer Verstärkung der Innovationen beitragen könnten, erachteten sie als selbstverständlich. Sie wiesen dabei auf die positiven Erfahrungen mit dem Life-Science-Cluster und die Kooperation von sogar fünf Ländern im Maritimen Cluster hin. Wenn im Zusammenhang mit der Innovationsagentur noch einzelne Länder fehlten, solle dies nicht zur Aufgabe des Vorhabens führen. Aufgabe der Agentur sei die Umsetzung der Innovationsstrategie mit den sechs Leuchtturmthemen. Sie solle mit zwei bis drei Themen starten und Erfolge erzielen, die andere zur Teilnahme motivierten. Sie seien sicher, dass Niedersachsen und Mecklenburg-

Vorpommern sich schließlich beteiligten, da diese sich als Teil der Metropolregion verstünden. Denkbar wäre im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit auch ein norddeutscher Prozess insgesamt.

Die schleswig-holsteinischen CDU-Abgeordneten bezeichneten Innovationsstrategie und -agentur schon wegen der positiven Konnotationen als unterstützenswert. Sie baten um nähere Ausführungen zur Anzahl der Schwerpunkte der Strategie, zu einer möglichen Prioritätsfolge und zum Zeitrahmen der Umsetzung.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter zählten folgende sogenannte Leuchtturmprojekte auf: Nachhaltige und Smarte Energiesysteme, nachhaltige Materialien und Produktionsprozesse, Life Science und Gesundheit, Bioökonomie und Ernährungswirtschaft, CO<sub>2</sub>-freie Mobilitätslösungen sowie Digitalisierung und künstliche Intelligenz als Querschnittsthemen. Hinsichtlich des Zeitfensters müsse die Entscheidung im Mai abgewartet werden.

Die schleswig-holsteinischen CDU-Abgeordneten erwähnten sodann als ein gutes Beispiel für die Vernetzung in der Metropolregion das Northern Germany Innovation Office in San Francisco, das zeige, dass das Zusammenwirken Tore öffne. Ihrer Meinung nach solle man sich nicht auf zwei Themen beschränken, sondern für alle aufgeschlossen sein. Bezüglich ihrer Frage, ob sich Orte oder Gemeinden als Sitz der Innovationsagentur oder für bestimmte Bereiche bewerben könnten, müsse laut den schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertretern die Entscheidung im Mai abgewartet werden. Zu berücksichtigen seien in dem Zusammenhang die bereits vorhandenen Strukturen, wie beispielsweise die Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein, und damit verbundene gute Anknüpfungsmöglichkeiten. Im Übrigen werde die Standortfrage eher sekundär, wenn man sich als ein Raum verstehe. Entscheidend seien gute Erfolge.

Darauf hinweisend, dass auch die Hamburger Wirtschaftsförderung sich in der Rolle der Innovationsförderung sehe und viele Unterorganisationen in dieser Richtung über Hamburg hinaus wirkten, fragten die Hamburger CDU-Abgeordneten erneut nach, was die Innovationsagentur inhaltlich tun solle und was sie von den vorhandenen Akteuren in diesem Bereich unterscheide.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass für die Umsetzung der Innovationsstrategie durch die Innovationsagentur zu den Leuchtturmthemen vorschlagsweise Leuchtturmprojekte definiert worden seien. Wenn beispielsweise im Bereich Green Mobility Demonstrationsfelder aufgebaut werden sollten, solle die Agentur mit der Umsetzung dieser Ideen beginnen. Bislang kümmere sich niemand um die Zusammenführung der unterschiedlichen Initiativen in dem Bereich Autonomes Fahren, in dem sie sich an die Spitze der Bewegung setzen solle, um die Region an führende Stelle in Deutschland und Europa zu bringen.

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete monierte erneut die in seinen Augen fehlende Dynamik in dem Prozess. Da es darauf ankomme, wie in diesen Bereichen bestehende Strukturen integriert würden und nicht noch eine weitere daneben gesetzt werde, bezweifle er, dass eine zusätzliche Agentur das richtige Instrument sei. Zudem interessierte ihn, inwieweit das Thema bereits in den aktuellen Haushaltsplänen beider Länder berücksichtigt werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass eine gesonderte Ausweisung wegen der Produktsteuerung im Rahmen der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) nicht gesondert erforderlich sei. Da die OECD-Studie die föderalen Grenzen als wesentlichen Hemmschuh der Metropolregion ausmache, sei es durchaus ein Ansatz zu überlegen, wie man auch widerstreitende Interessen der einzelnen Institutionen mit einer gemeinsamen Agentur überwinden könne. Ob dies gelinge, müsse sich erweisen.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter sagten zur Frage der Berücksichtigung im Haushalt, dass eine Absicht zur Umsetzung eines Projektes, das an sich noch ungewiss sei, für die Anmeldung von Geldern nicht ausreiche. Daher sei diese für 2023 nicht erfolgt, doch arbeite man für 2024 daran. Was den Zeitrahmen betreffe, bringe die Zahl der beteiligten Länder schon eine gewisse Zeitdauer mit sich. Trotzdem müsse man schnell vorankommen.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten hielten fest, dass somit also eine gemeinsame Innovationsagentur und sämtliche Wirtschaftsförderungen der Länder und der Unter-einheiten existieren würden. Dies belege in ihren Augen keine gemeinsame Idee.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter erinnerten daraufhin an die Entwicklung der erfolgreichen Agentur Life Science Nord, die ein gutes Beispiel für eine länderübergreifende, sich langfristig bewährende Gründung sei. Auch das InnovationQuarter von Rotterdam und Den Haag habe dafür einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren gebraucht und eine deutlich bessere Situation der Region als früher erreicht. Es bedürfe erheblicher Überzeugungsarbeit und Persönlichkeiten, die sich über die Legislaturperioden hinweg dafür einsetzten. Wenn auch mit manchen Schwierigkeiten zu rechnen sei, erachteten sie den anzustoßenden Prozess als gewinnbringend für die Beteiligten.

Die CDU-Abgeordneten hielten aus dem Gesagten fest, dass eine gemeinsame Idee und nicht nur eine gemeinsame Struktur einen solchen Prozess voranbringe.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.*

Dennis Thering, Berichterstattung